

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen Adelt Design und seinem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die Adelt Design nicht ausdrücklich anerkennt, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Adelt Design ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1 Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 1.1 Die Entwürfe und Produkte dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Adelt Design weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
- 1.2 Bei Verstoß gegen Punkt 1.1 hat der Auftraggeber an Adelt Design zusätzlich zu der für die Designleistung geschuldeten Vergütung eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Prozent dieser Vergütung zu zahlen.
- 1.3 Adelt Design überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte, ausgenommen die Nutzungsrechte an Kamerakassetten und sonstigen belichteten oder aufgezeichneten Materialien. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Die Auswertung und Nutzung von Ideen, textlichen und graphischen Arbeiten, Werken der Fotografie, Filmen usw. sind auf die Dauer des Auftrags beschränkt, soweit nichts anderes vereinbart ist. Jede andere und weitere Nutzung, zum Beispiel der Verwendung von Ideen im Ausland, der Einsatz der Produktionen in anderen Verwendungszusammenhängen (Internet, CD-Rom usw.) ist zusätzlich zu vereinbaren und zu berechnen.
- 1.4 Adelt Design bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung in allen Medien zu verwenden.
- 1.5 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Adelt Design und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 1.6 Adelt Design ist bei einer Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und/oder öffentlichen Wiedergabe der Entwürfe und Zeichnungen als Urheber zu nennen. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, Adelt Design zusätzlich zu der für die Designleistung geschuldeten Vergütung eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Prozent dieser Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht Adelt Designs, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.
- 1.7 Will der Auftraggeber in Bezug auf die Entwürfe, Produkte oder sonstigen Arbeiten Adelt Designs formale Schutzrechte zur Eintragung in ein amtliches Register anmelden, bedarf er dazu der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Adelt Design.

2 Vergütung

- 2.1 Die Vergütungen ist zahlbar, solange nichts anderes ausgewiesen ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer nach § 19 UStG und ohne Abzug.
- 2.2 Bei Festlegung eines Minutenpreises berechnet sich der Betrag auf die tatsächliche Lauflänge der abgenommenen Produktion exklusive des technischen Abspanns.
- 2.3 Im Honorar nicht eingeschlossen, sofern nicht ausdrücklich aufgelistet, sind Vervielfältigungen, Fremdsprachenversionen, Reisekosten, Normwandlungen der Daten, Gema- und Verlagsgebühren.
- 2.4 Die Vergütungen sind, soweit nichts anderes vereinbart, ist wie folgt zu zahlen:
- 1/3 bei Auftragserteilung
- 1/3 nach Konzeptabnahme und Beginn der Produktion
- 1/3 nach Abnahme durch den Auftraggeber
- 2.5 Jede erneute Nutzung der Entwürfe und Produkte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Adelt Design. Dasselbe gilt für Nutzungen, die über den ursprünglich vereinbarten oder vorgesehenen Umfang hinausgehen. Der Auftraggeber hat für jede erneute oder zusätzliche Nutzung, die ohne Zustimmung durch Adelt Design erfolgt, außer der für die betreffende Nutzung angemessenen Vergütung eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Prozent dieser Vergütung zu zahlen.

3 Fremdleistungen

- 3.1 Adelt Design ist berechtigt, die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Adelt Design hierzu schriftliche Vollmacht zu erteilen.
- 3.2 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen von und für Rechnung an Adelt Design abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, Adelt Design im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

4 Eigentum, Rückgabepflicht

- 4.1 An Entwürfen und Produkten werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind Adelt Design spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 4.2 Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Produkte hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Das Recht von Adelt Design, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

5 Herausgabe von Daten

- 5.1 Adelt Design ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass Adelt Design ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
- 5.2 Hat Adelt Design dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von Adelt Design verändert werden.
- 5.3 Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.
- 5.4 Adelt Design haftet nicht für Fehler an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

6 Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

- 6.1 Der Auftraggeber legt Adelt Design vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster vor.
- 6.2 Soll Adelt Design die Produktionsüberwachung durchführen, schließen er und der Auftraggeber darüber eine schriftliche Vereinbarung ab. Führt Adelt Design die Produktionsüberwachung durch, entscheidet Adelt Design nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen.
- 6.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber Adelt Design zehn einwandfreie Muster unentgeltlich.

7 Haftung und Gewährleistung

- 7.1 Adelt Design haftet nur für Schäden, die Adelt Design selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die Adelt Design auch bei leichter Fahrlässigkeit haftet.
- 7.2 In Fällen höherer Gewalt, bei Streiks, Aussperrung sowie für das Verhalten von Vor- und Zulieferanten haftet Adelt Design nicht.
- 7.3 Ansprüche des Auftraggebers, die sich aus einer Pflichtverletzung durch Adelt Design oder seiner Erfüllungsgehilfen ergeben, verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch Adelt Design oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, und Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, auch soweit sie auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung durch Adelt Design oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen; für diese Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- 7.4 Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 7.5 Nach Beendigung der Produktion findet eine Abnahme statt. Im Rahmen dieser Abnahme werden eventuelle Änderungswünsche des Auftraggebers protokolliert. Diese Änderungen werden vom Auftragnehmer kostenfrei durchgeführt, soweit sie nicht aus den vorher abgenommenen Zwischenstadien ersichtlich waren. Jede weitere Änderung geht zu Lasten des Auftraggebers.
- 7.6 Für Änderungen, die durch den Auftraggeber verschuldet wurden, wie zum Beispiel nachträgliche Textänderungen, werden dem Auftragnehmer entstehenden Kosten zusätzlich berechnet.
- 7.7 Mit der Abnahme des Werkes und/oder der Freigabe von Entwürfen und Produkten übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild mit der Folge, dass die Haftung durch Adelt Design insoweit entfällt.
- 7.8 Adelt Design haftet nicht für die urheber-, geschmacksmuster- oder markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der Entwürfe und sonstigen Designarbeiten, die er dem Auftraggeber zur Nutzung überlässt. Geschmacksmuster-, Patent- oder Markenrecherchen hat der Auftraggeber selbst und auf eigene Rechnung durchzuführen.
- 7.9 In keinem Fall haftet Adelt Design für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Nutzung. Allerdings ist Adelt Design verpflichtet, den Auftraggeber auf eventuelle rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern sie Adelt Design bei der Durchführung des Auftrags bekannt werden.
- 7.10 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von Adelt Design erbrachte Werkleistung nach deren Erhalt innerhalb einer angemessenen Frist zu untersuchen und eventuelle Mängel gegenüber Adelt Design zu rügen. Die Rüge von offensichtlichen Mängeln muss schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung des Werkes, die Rüge nicht offensichtlicher Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Erkennen des Mangels erfolgen. Zur Wahrung der Rügefrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Werkleistung durch Adelt Design in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

8 Versicherung

- 8.1 Alle Adelt Design übergebenen Gegenstände oder Materialien werden seitens Adelt Design nicht versichert. Es obliegt daher dem Auftraggeber, für einen ausreichenden Versicherungsschutz seines bei Adelt Design befindlichen Materials Sorge zu tragen.

9 Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 9.1 Im Rahmen des Auftrags besteht für Adelt Design Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- 9.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Adelt Design eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Das Recht Adelt Designs, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt.
- 9.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an Adelt Design übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber den Designer im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. Die Freistellungsverpflichtung entfällt, sofern der Auftraggeber nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.

10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, er seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt oder beide Vertragsparteien Kaufleute sind, wird der Wohnsitz von Adelt Design als Gerichtsstand vereinbart. Der Gerichtsstand von Adelt Design ist Landshut.
- 10.2 Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.